



Steinbrucharbeiter seien und im letzten Sommer gestreikt hätten.“  
 In dieser Nummer heißt es weiter unter Varnern: „Wappnen wir uns auch für die Zeit nach dem Kriege. Das letztere doch von Wien ist, zeigen die Herren Fuhrunternehmer schon während des Krieges. Haben sich mehrere derselben doch nicht gehalten, trotz des Tarifvertrages unseren Kollegen pro Woche 4 Mk. von Lohn abzuziehen. Abzug von der Arbeitszeit haben diese Herren aber vergessen. Mit demselben Wohlwollen wurden die Arbeiter bedacht.“

Der „Textilarbeiter“, Organ des freien Textilarbeiterverbandes, berichtet in seiner Nr. 47 über eine Kriegshilfsauschussung in Dorst. B. Es heißt dort:

Im vorigen Kriegshilfsauschuss kam man hauptsächlich auf die Unterstützung der Gewerkschaften zu sprechen, und Herr Claviez (ein Textilarbeiter) fand, daß diese Unterstützung doch recht gering seien. Ihm wurde von Gewerkschaftsführern entgegengehalten, daß dem doch leicht abgeholfen werden könne dadurch, daß die Unternehmerorganisationen ihre großen Streikfonds auch zu Unterstützungen verwenden. Darauf sagte Herr Claviez, die Streikgelder der Unternehmerorganisationen müssten zurückgehalten werden, damit die Gewerkschaften, wenn sie nach dem Kriege ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, de-tämpft werden können.“

Dazu bemerkt die Redaktion des „Textilarbeiter“ sehr zutreffend:

„Welken Dank, Herr Claviez, für diese Offenheit! Das wird wohl nun jetzt die Illusionen der Arbeiter und Arbeiterinnen endgültig zerstören, die der Ansicht waren, nach dem Kriege breche eine Zeit an, in der keine Ausbeutung der Arbeiterschaft mehr bestehen werde. Diese Illusion hänge man an den Nagel und stärke die Organisationen.“

Daß die Gewerkschaften ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen, ist eine geschäftliche Notwendigkeit, zweitens sorgen Unternehmer vom Schlage eines Claviez ganz von selbst für die Wiederaufnahme unserer Tätigkeit nach dem Kriege. Auch wir im Transportgewerbe haben solche Claviez an allen Orten. Wehe uns, wenn wir durch die Gleichgültigkeit der Mitglieder den gefüllten Streikfonds der Unternehmer ohnmächtig gegenübersehen würden. Man kann im Interesse der Arbeiter nur sehnlichst wünschen, daß ihnen eine solche Probe aufs Exempel erspart bleibt, so sehr auch einzelne durch ihre Gleichgültigkeit einen solchen Nachschlag reichlich verdient hätten.“

In Nr. 44 der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ finden wir einen Artikel, der betitelt ist: „Krieg und Lohnhöhe.“ Dieser Artikel ist besonders wichtig, weil er im Zentralorgan der organisierten Unternehmer steht und so die Ansicht widerspiegelt, die über die Lohnhöhe in den Kreisen der Unternehmer herrscht. In diesem Artikel wird fast berechnend ausgeführt, daß die jetzige Lohnhöhe zu hoch sei, und daß manche Löhne keineswegs auf naturgemäßem Wege zustande gekommen seien. Allen Krisen habe man eine lobndrückende Wirkung zugefunden, es sei deshalb wirtschaftlich unverständlich, wie man dem jetzigen Mißstand eine solche Verlangen will. Allen Ernstes behauptet der Artikelsschreiber, zum Schluß, daß eine Herabsetzung der Löhne schon über den Krieg im Interesse der Allgemeinheit liege, denn ein Sinken der Löhne nach dem Kriege könnte schwere innere Kämpfe zur Folge haben.“

So scharfmacherisch auch die Tendenz dieses Artikels ist, so kann man doch der „Arbeitgeberzeitung“ für eine solche Veröffentlichung nur dankbar sein. Was bedeutet der Satz: Ein Sinken der Löhne nach dem Kriege könnte schwere innere Kämpfe zur Folge haben? Uns Unternehmerdeutsch übersteht doch nichts anderes, als daß die Lohnfragen jetzt unter dem Kriegszustand, wo die Verhältnisse verhältnismäßig geschwächt sind, eingeleitet werden sollen. Nach dem Krieg will man reinen Tisch haben und in der Profitanhäufung nicht gleich wieder von den Gewerkschaften gestört sein.“

Wirtschaftlich total falsch ist die Behauptung, eine Herabsetzung der jetzigen Löhne liege im Interesse des Allgemeinwohl. Gerade über den Krieg sollte nicht nur reichliche Arbeitslosigkeit geschaffen, sondern auch dafür gesorgt werden, daß die Lohnhöhe, wie sie vor dem Krieg war, überall zur Durchführung kommt. Je größer die Zahl der Arbeitenden, je höher ihr Verdienst, um so mehr werden sie konsumieren können und so zur Behebung der allgemeinen Wirtschaftslage beitragen. Da die Arbeiter die große Mehrheit des Volkes ausmachen, der Auslandsbedarf über den Krieg nahezu umklingend ist, ist eine lauffähige Arbeiterschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.“

Was aber soll bei den horrend in die Höhe getriebenen Lebensmittelpreisen an den bestehenden Löhnen noch gekürzt werden? Wir meinen, die Kreise, die für eine Herabsetzung der Löhne eintreten, sollten dazu verurteilt werden, ein Jahr lang für einen Lohn von 24 Mk. oder auch 26 Mk. pro Woche arbeiten zu müssen und von diesem Lohn eine Familie ernähren. Dies wäre jedenfalls das beste Mittel, das Geschrei nach Lohnfürzungen verstummen zu lassen.“

Mögen alle aus diesen Darlegungen ersehen, wie unangehörig wichtig eine starke Organisation nach dem Kriege ist. Um diese stark zu erhalten, genügt es aber nicht, wie viele meinen, wenn man nach dem Kriege wieder Beiträge bezahlt, sondern auch über

den Krieg ist ein treues Festhalten am Verbands hoch von Wien. Nach dem Kriege wird keine Militärbehörde mehr den Unternehmern die Einhaltung der Tarifverträge zur Pflicht machen. Dann legt das freie Spiel der Kräfte wieder ein, bei dem wir in unserem Streben nach vorwärts nur dann Erfolg haben, wenn wir uns selbst in dieser ersten Zeit treu geblieben sind. Vermet, ihr jetzt gewarnt!

**Wer ist schuld, daß in Köln die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer nicht gehalten werden?**

Leider muß aus Köln berichtet werden, daß Unternehmer die in diesem Jahre nach einwöchentlichem Streik vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht halten. Die Organisation wandte sich dieserhalb mit folgendem Schreiben an die Kölner Fuhrherrenvereinigung:

„Köln, den 23. November 1914.  
 An die  
 Kölner Fuhrherrenvereinigung e. V.  
 a. S. des Vorsitzenden Herrn Peter Helmreich  
 Köln, Schaafenstr. 32.“

Nach uns zugegangenen Mitteilungen sind eine Anzahl Fuhrunternehmer, darunter auch Mitglieder Ihrer Vereinigung, die die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Unter anderem werden in diesen Fällen Ueberstunden sowie auch Sonntagsarbeit nicht, wie vereinbart, bezahlt.

Wir möchten Sie darum dringend gebeten haben, Ihre werthen Mitglieder auf die vertraglichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, und dieselben zu ermahnen, demgemäß zu verfahren. Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um in dieser so schweren Zeit ernstliche Differenzen auf wirtschaftlichem Gebiete zu vermeiden.

Einer wohlwollenden Berücksichtigung dieser Angelegenheit entgegengehend, zeichnet  
 Hochachtungsvoll  
 J. A. S. Höbel.“

Am 5. Dezember ging bei der Organisationsleitung nun folgendes Schreiben ein:

„Kölner Fuhrherren-Vereinigung e. V.  
 Köln, den 4. Dezember 1914.  
 (Original in unseren Händen.)“

Zitl. Deutscher Transportarbeiter-Verband Köln.

Ihr Geheiß vom 23. v. M. hat Veranlassung zu eingehenden Untersuchungen geführt und haben wir festgestellt, daß Ihre Klagen berechtigt sind, jedoch wollen Sie bitte nicht außer Acht lassen, daß einige unserer Mitglieder tatsächlich nicht in der Lage sind, Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu bezahlen, ohne selbst auf das empfindlichste bei dieser schweren Zeit geschädigt zu werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Militärverwaltung sowie die Stadt Köln berufen sich bei Heranziehungen von Fuhrern, welchem Ruhe bei schwerer Strafe Folge geleistet werden muß, auf ein altes Kriegsleistungsgesetz, und zwar auf das Kriegsleistungsgesetz aus dem Jahre 1873. Dieses Kriegsleistungsgesetz legt insofern unseren Mitgliedern schwere Bürden auf, als sie zu einem Satze ihre Fuhrren stellen müssen, der bei weitem nicht die Selbstkosten deckt. Aber auch Ueberstunden sind in dem Kriegsleistungsgesetz nicht berücksichtigt, weil eine 12stündige Arbeitszeit vorgesehen ist. Sonntagsarbeit wird auch in diesem Gesetz nicht besonders honoriert.

Bedenken Sie nun, daß unsere Mitglieder, wie bereits gesagt, bei dem in dem fraglichen Gesetze auszuweisenden Satze bei weitem ihre Selbstkosten nicht decken, Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit nicht vorgesehen sind, es denselben vollständig unmöglich ist, auch noch Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu bezahlen, da sie selbst hierfür nichts bekommen, und wäre es doch wohl angebracht, daß bei jeder Leistung ein Zuschlag gemacht wird, der hier zuerst an leitender Stelle Anerkennung geschaffen wird.

Wir haben bereits das unsrige getan, indem wir im Interesse unserer Arbeiter an der Regierungstelle vorstellig geworden sind, bis jetzt aber mit negativem Erfolge.

Viele unserer Mitglieder sind bedürftig und imstande, ihre Bedürftigkeit zu jeder Zeit nachzuweisen, aber trotzdem erhalten dieselben auch für geleistete Fuhrren, obgleich sie bei den bevollmächtigten Sägen noch Geld zulegen müssen, noch nicht den verdienten Lohn. Sondern müssen laut Bundesratsbeschlusse auf Zahlung bis nach Beendigung des Krieges warten.

Wie unsere Mitglieder an leitender Stelle behandelt werden, dafür ein kleines Beispiel. (Hier folgen ein paar Beispiele über die Behandlung, die die Arbeitgeber beim Abholen oder auch Nichtabholen des Geldes seitens des Kassierers der Festungsverwaltung über sich ergehen lassen müssen.)

Hieraus werden Sie klar sehen, daß heute der Arbeitgeber in schlimmerem Verdrangnis ist, als der Arbeitnehmer. (3)

Hochachtungsvoll  
 Kölner Fuhrherren-Vereinigung e. V.  
 J. A. Hubert Schüller, Schriftführer.“

In jetziger schwerer Zeit, wo alle Bedürfnisse und Gemeinmittel verknüpft sind, wird die Lage des Kölner Transportarbeiters verschlechtert. Wenn die Zustände derart liegen, muß der Staat sofort eingreifen, denn die Arbeiterschaft kann auf den ihr zustehenden Lohn nicht verzichten. Nach den Schilderungen der Fuhrherrenvereinigung muß man

also den Staat verantwortlich machen dafür, daß die Unternehmer in Köln den Vertrag nicht einhalten können.

Wit allem, was die Fuhrherrenvereinigung schreibt, können wir uns nicht einverstanden erklären, besonders nicht mit dem letzten Satz, daß die Arbeitgeber in schlimmerem Verdrangnis sind als die Arbeitnehmer. Doch darüber wollen wir jetzt nicht rechten.

Aber auch noch andere Faktoren, außer den oben angeführten sind schuld, daß die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden. Die Firma Gerh. Strohe, die Mitglied der Fuhrherrenvereinigung ist, hält es bis jetzt nicht für notwendig, die im Vertrage festgelegten Löhne zu zahlen. Hier kann nicht gesagt werden, daß sie zu wenig verdient, denn von Unternehmerseite wissen wir ganz genau, daß diese Firma infolge eines Extravertrages mit der Militärverwaltung, der bedeutend höhere Sätze vorsteht als im Kriegsleistungsgesetz, seit der Mobilmachung einen schönen Batzen Geld verdient hat. Auch hier wandte sich der Verband mit folgendem Schreiben an die Firma:

„Köln, 1. Dezember 1914.  
 Titl. Firma  
 Gerh. Strohe, Expedition und Möbeltransport  
 Köln, Proßstraße 28.“

Wie uns durch einige Ihrer Fuhrleute mitgeteilt, zahlen Sie den im Vertrage festgelegten Lohn auch nicht annähernd. Diese Wiedereinnahme der Fuhrleute usw. gegenüber den in anderen Geschäften ist diesen bei den jetzt durch die Kriegslage noch bedeutend verteuerten Lebensverhältnissen besonders fühlbar, und erlauben wir uns an Ihre werthe Firma das Ersuchen zu richten, analog der anderen Firmen dem bestehenden Vertrag gemäß die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen festsetzen zu wollen.

Wir füllen uns dabei auch auf die Bekanntmachung des Generalkommandos vom 8. Armee-Korps vom 10. November v. J., wobei besonders die Firmen genau zu werden, die seitens der Kriegsverwaltung Aufträge erhalten bzw. erhalten.

Auch verweisen wir auf die Bekanntmachungen verschiedener Arbeitgeberverbände, wo auch unter allen Umständen verlangt wird, daß die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden sollen.

Sie wollen uns von Ihrem Entschlusse bitte bis Samstag, den 5. Dezember, Mitteilung zukommen lassen. Einer wohlwollenden Berücksichtigung dieser Angelegenheit entgegengehend, zeichnet  
 Hochachtungsvoll  
 J. A. S. Höbel.“

Als Antwort diente folgendes Schreiben:  
 „Gerh. Strohe in Köln, Güterbestätter  
 und Speditur.  
 Deutscher Transportarbeiter-Verband  
 Hier, Severnstr. 199.“

Auf Ihre Zeilen 1. d. erwidern, daß ich mit meinen Leuten ohne Ihre Mitwirkung stets zurecht gekommen und denselben, wenn es erforderlich, entgegen gekommen bin. Ich wünsche in diesem Verhältnis keine Aenderung und erbitte es sich daher, auf dem weiteren Inhalt Ihrer Zeilen näher einzugehen. Sollten, wie Sie angeben, was ich aber selbst beweisen, Unzufriedenheit sich unter meinem Personal befinden, dann können diese sich direkt an mich wenden oder ihnen besserdenkende Stellen annehmen.  
 Hochachtungsvoll  
 Gerh. Strohe.“

So der Herr Strohe, der ja jetzt besonders in dieser schlechten Zeit Herr im Hause bleiben will. An einen Vertrag, der auf Treu und Glauben abgethan ist, weiltich dieser Herr nicht hören zu wollen. Oder glaubt Herr Strohe, er als Mitglied der Fuhrherrenvereinigung könne ungehindert außer der Reihe tanzen? Wir wollen aber hoffen, daß die Fuhrherrenvereinigung Ihrem Mitgliede Strohe auch einmal den Standpunkt klar macht.

Aber leider ist zu bezweifeln, daß eine Anzahl Kollegen in Köln sind, die jetzt nach der Bewegung die Hände in den Schoß legen und meinen, die gebotenen Laufen können vom Himmel gegen. Leider sind auch bei der Firma Strohe verschiedene Liebesdiener, die sorgsam darüber wachen, daß keiner best. Hier ist es nun Aufgabe der Militärbehörden, gleich einmal nach dem Rechten zu sehen, da die Löhne bei Strohe gegenüber den anderen Firmen um 4, 5 und 6 Mk. die Woche zurückbleiben. Da ist es begrifflich, daß Herr Strohe auch jetzt noch ohne unsere Mitwirkung zurecht kommen möchte. Aber auch hier geht der Krieg so lange zu Wasser, bis er bricht.

Aber auch noch andere Firmen gibt es, wo die vereinbarten Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden. Es ist Aufgabe aller Kollegen, darüber zu wachen, und wo man versucht, Verschlechterungen einzuführen, sofort die Organisationsleitung in Kenntnis zu setzen.

Durch die Mobilmachung sind eine große Anzahl unserer Kollegen aus unserer Mitte gerissen worden. Die Läden sind teilweise wieder gefüllt. Doch sind es jetzt eine große Anzahl Fuhrleute, die meinen, ohne Organisation auskommen zu können. Obige Beispiele besagen aber das gerade Gegenteil. Wenn wir jetzt nicht auf dem Posten sind, werden evtl. noch mehr Unternehmer dazu überreden und Verschlechterungen einführen. Dieses zu verhindern ist jetzt unsere Hauptaufgabe. Diese Aufgabe kann aber nur erfüllt werden, wenn alle die neuen Verstärkungen der Organisation zugeführt werden, und wenn die einsichtigeren Kollegen dafür sorgen, daß die sogenannten lauen Kollegen auch unter den heutigen schwierigeren Verhältnissen ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommen.



wird. Der Krieg wird auf keinen Fall die internationalen Verbindungen unterbrechen.

Jvan Veitcheff, Sofia.

Schweden.

In einem früheren Bericht erwähnten wir, daß zwischen der Kgl. Schwedischen Eisenbahn-Verwaltung und unserer Organisation bezüglich der Arbeitsverhältnisse der Werkstattarbeiter auf den Staatsbahnen Verhandlungen stattfanden. Die Kgl. Eisenbahn-Verwaltung hat nun eine neue Lohnskala festgesetzt, gültig vom 1. Oktober d. J., also mit rückwirkender Kraft. Die Lohnskala sieht wie folgt aus:

	Minimalhöhe pro Stunde:			
	1 Vere	=	1,10 Pf.	
	Ortsklasse A	B	C	D
Gruppe I . . . . .	43	41	39	37
Gruppe II . . . . .	40	38	36	34
Gruppe III . . . . .	36	34	32	30
Letzte Gruppe nach 2 J. 38	38	36	34	32

Zur Ortsklasse A gehören: Stockholm, Lillhögskolan, Lombedoda, Bortan, Döflersund, Kiruna; zu B gehören: Göteborg, Malmö, Helsingborg, Bollnäs, Lulea, Kottvilen, Boden, Örebro; zu C gehören: Kristinehamn, Södörping; zu D gehören: Fallöping-N., Motala.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe I, II und III richtet sich nach der beruflichen Befähigung und nach der Zahl der Jahre, die ein Arbeiter in seinem Fache und an der Bahn beschäftigt ist.

Hiermit ist nun die Lohnfrage für die Werkstattarbeiter erledigt, für die etatsmäßigen jedoch noch nicht, da ihre Lohnskala vom Parlament festgesetzt wird. Die Werkstattarbeiter der Privatbahnen warten noch auf die Lösung der Frage, vielleicht noch längere Zeit, denn die gegenwärtige Lage ist für eine Aktion in der Richtung nicht angetan.

Anderson, Stockholm.



Berlin. Die Glas-Beleuchtungsbranche und der Krieg. In fünfjähriger Arbeit war es gelungen, einen Teil der in diesen Branchen beschäftigten Kollegen zu organisieren. Und nicht nur agitative und organisatorische Erfolge hatten wir errungen, sondern wie unsere Tarife und Abmachungen mit den Unternehmern beiseite, hatten wir auch außerordentliches zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen erzielt. Da nach der Krieg herein, und wenn er auch überall die Organisationen gefährdet hat, so doch nicht vernichtet.

Bei Ausbruch des Krieges stellte fast die ganze Beleuchtungsindustrie die Arbeit ein und Hunderte unserer Kollegen wurden arbeitslos. In Betrieben mit 30 bis 35 Kollegen arbeiteten nur noch 5 bis 6 Mann. Nach und nach wurden diese Betriebe wieder beschäftigt, und zwar mit Herstellung von Feuermaterial, und bessere sich hier wieder der Beschäftigungsgrad.

In den Glasbetrieben dasselbe Bild. Bei der Firma F. A. Schumann, Leipziger Str. 107, wurde die Zahl der Kollegen nach und nach von 35 auf 10 vermindert, obgleich die Firma größere Lieferungen für Saagretze usw. auszuführen hat, wurden die Löhne ganz erheblich gekürzt, und zwar von 29 Mk. auf 23 Mk., von 28 Mk. auf 23 Mk., von 26 Mk. auf 22 Mk. usw. Die Arbeitszeit dauert sehr oft bis in die späte Nacht. Die Firma Gebr. Hoffen, Jerusalem Str., hat ihr Personal ebenfalls verringert. Diese Firma, die auch für das Rote Kreuz liefert, setzte die Bezüge für 8 Kollegen von 27 Mk. auf 21 Mark, für 1 Kollegen von 24 Mk. auf 19 Mk. und für 2 Kollegen von 25 Mk. auf 19 Mk. pro Woche herab. Hieron gehen noch die Versicherungsbeiträge ab. Und endlich wurde den Kollegen angedroht, daß es dieses Jahr keine Weihnachtsgattifikation geben werde. Ähnlich, wie diese beiden Firmen haben in der Glasbranche fast alle Unternehmer gehandelt; im Vertrauen darauf, daß ja fast alle organisierten Arbeiter ins Feld ziehen mußten und sie nun mit dem Rest leichtes Spiel zu haben glauben.

In der Eporthbranche lag die Arbeit naturgemäß am ärgsten darnieder. Und heute noch ist ein Teil der nicht durch Armeelieferungen beschäftigten Firmen noch nicht wieder im Gange. Auch in dieser Branche wurde mit Lohnkürzungen, die bei Sedt, Weißer u. Co. sogar 40 Proz. erreichten, gearbeitet.

Der jüngste Zweig unserer Nation, die Maschinbauindustrie, in der wir trotzdem die besten Erfolge zu erzielen vermochten, ist mit Ausbruch des Krieges vollkommen lahmgelegt worden. Die Betriebe sind geschlossen und nur hier und da finden ein paar Kollegen einige Tage Verdienst, wenn ein Unternehmer gerade einen Posten anzufertigen hat.

Nur ein Zweig unserer Branche blüht und gedeiht, nämlich die Herstellung von chirurgischen Instrumenten und die Sattlerei. Nicht unerwähnt bleiben soll die Firma Auer. Diese hat, um Arbeitslosigkeit möglichst zu verhüten, starke Verkürzung der Arbeitszeiten vorgenommen. Gleichzeitig wurde dem erweiterten Arbeiterausschuß eine Summe zur Verfügung gestellt, um denjenigen Arbeitern, die durch den geringen Verdienst in Not geraten sind, Unterstützungen zu gewähren.

St auch so unsere Branche diejenige, die am schwersten unter dem Einfluß des Krieges zu leiden hat, so hoffen wir doch nach dem Kriege auf ein neues Aufkommen mit unseren Kollegen, die im Felde stehen. Aber vor allen Dingen wollen wir heute den Zurückgebliebenen zurufen: haltet treu fest an eurer Organisation, zahlt regelmäßig eure Beiträge,

und wo irgend möglich, steuert bei zu dem zur Unterstützung der Frauen der im Felde gegangenen Kollegen gegründeten Notstandsfonds. Haltet die Treue dem Verband, wie er euch die Treue halten wird! Dann glauben wir sicher, daß wir nach dem Kriege feststellen können, daß die Saat, die wir jetzt haben, jetzt geerntet ist und daß auch wir dann sagen können: „Und neues Leben sprießt aus den Ruinen.“

Die organisierte Gleichgültigkeit als Folge des Avancemens. Eine recht häßliche Erscheinung in der Arbeiterbewegung ist die — wenn auch vereinzelt auftretende — Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern ihrer Organisationen. Die Ursache ist in den meisten Fällen im Aufrücken der Arbeiter zu sogenannten „Musterarbeitern“ (im Sinne der Unternehmer) zu finden. Geistig schwach veranlagte Menschen wird ein solches Aufsteigen sehr leicht zum Verhängnis. Das Interesse für die Organisation erlischt bei ihnen völlig, alle früher verfolgten gewerkschaftlichen Grundzüge und kollektiven Bestenmisse werden durch das Aufrücken und den dadurch oftmals plötzlich auftretenden Größenwahn — des davon Betroffenen — geringfügig beiseite geworfen. Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen bleiben sie Mitglieder der Organisation und bezeugen von nun an ihren Idealismus in verheerender Bekämpfung der Organisation selbst. Jede notwendig werdende Veränderung der Organisation und ihrer Einrichtungen muß ihnen dazu herhalten, unter die rechtlich bestehenden Mitglieder Mißtrauen zu säen. Wie bei der Erhöhung des Verbandsbeitrages, genau so bei der Erhebung des Einzelbeitrages zum Notstandsfonds sind es gerade die „faulen“ Mitglieder, die gegen die gefassten Verbandsbeschlüsse in kleineren Kreisen von Mitgliedern am bestigsten opponieren. Gerade sie, die vom Glück begünstigt, sich in festen und lohnenden Stellungen befinden, sind von Ausnahmen abgesehen, die faulsten Adler der Verbandsbeiträge. Die vermeintlich gesicherte Existenz bis ins hohe Alter verbietet ihnen sogar, der Beitragsklasse anzugehören, der sie aus Grund ihres Arbeitsverdienstes statutarisch angehören müßten.

Um so vortrefflicher versteht es aber diese Spezies von Mitgliedern, sich im Schützleren ihnen unterstellten Personen hervorzuheben, damit diesen auch die Machtvollkommenheit der unfehlbaren Autorität des Musterarbeiters zum Bewußtsein kommt. — Die starken Bande der Solidarität, die die Arbeiterklasse verbindet, sind hier meist so gelockert, daß der „Autorität“ ein bloßer Hinweis, von Seiten der Mitarbeiter, auf ihr früher innegehabtes Arbeitsverhältnis im Betriebe als größtes Verleumdung gilt. Wenn nicht gar als Ehrverletzung gilt. Eine ganz besondere Aufgabe erbliden aber diese „Genegrosen“ darin, den ihnen unterstellten früheren Arbeitskollegen die Arbeitszeit nach ihrem Gutdünken zu diktiert. Was auf diese Art an Gerechtigkeitsinn von solchen Schwachen Köpfen bezapft wird, ist zum Verzweifeln. Die Gerechtigkeit von ehemals wandelt sich zur gegebenen Zeit in direkte Gegenteil um, ganz so wie es dem ehemaligen Kollegen in den Kram paßt. Ungevolgt spielen sie sich dadurch sogar als Arbeitszeitverschleiher und Vordrüber auf. Alles, das ihnen früher als recht und billig galt, muß jetzt von hoher Barie benämigt werden. Jede Verdrehung von Tatsachen zur Erreichung und Sättigung ihres Eigendünkels ist ihnen gerade recht.

In diesen oder ähnlichen Fällen ist es äußerst ratsam, daß sich die Arbeiter mit dem gesamten Arbeiterausschuß des Geschäftes unter Darlegung der Mißstände in Verbindung setzen, damit dem Ueberwelter einer solchen Autorität ein Dämpfer aufgesetzt wird. Es geht nicht an, daß Personen, die durch vertriebene Lebensweise oder ähnliche äußere Einwirkungen an nervöser Ueberregung leiden, sich bei ihren Mitarbeitern auskosten; — Heilung von Krankheiten ist Sache des Arztes.

Straßenbahner.

Gegen den Arbeitermangel der Großen Berliner Straßenbahn.

Die „Vossische Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 653 vom 24. Dezember folgende Notiz: „Aus Kreisen, die in enger Fühlung zu der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn stehen, wird uns geschrieben:

„Die Unterfütterungsdeputationen Groß-Berlins haben von dem Berliner Polizeipräsidenten eine Zuschrift erhalten, worin dieser darüber Klage führt, daß es der Großen Berliner Straßenbahn augenblicklich schwer fällt, für ihr durch die Anhebungen stark eingeschränktes Personal aus den Reihen der Arbeitslosen passenden Ersatz zu finden. Nach der Auffassung des Polizeipräsidenten ist an dem Mangel an Genueinheit, in den Dienst der Straßenbahn zu treten, wesentlich die von den Unterfütterungskommissionen in liberaler Weise gewährte Speisung und Barunterstützung schuld. Er stellt daher anheim, nur noch solche Personen zu unterstützen, die sich vorher darüber ausgesprochen haben, daß sie bereit sind bei der Großen Berliner Straßenbahn wegen Beschäftigung anzufragen haben. Die Straßenbahn hat sich bereit erklärt, einen solchen Austausch in jedem Falle zu erteilen. Diese Maßregel des Herrn Polizeipräsidenten erscheint uns so zweckmäßiger, als bei dem Arbeitermangel der Großen Berliner Straßenbahn

eine weitere Einschränkung der Verkehrsverbindungen nicht ausgeschlossen erscheint.

Tatsächlich herrscht in manchen Betrieben Groß-Berlins Arbeitermangel. Aber ob daran die zu weitgehenden Unterfütterungen, die die einzelnen Kommissionen gewähren, Schuld sind, kann man füglich bezweifeln. Bevor die Unterfütterungsdeputationen der Anregung des Polizeipräsidenten Folge leisten, sollten sie die Arbeitsbedingungen der Großen Berliner Straßenbahn prüfen, vor allem ihre Lohnfrage. Macht man die Unterfütterung durch die Kommission von einer Befehigung der Großen Berliner Straßenbahn abhängig, so kann diese leicht dadurch einen überraschenden Einfluß auf den Arbeitsmarkt und das Geschick vieler Arbeiter gewinnen. Dagegen müssen Sicherheiten geschaffen werden. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeitssuchenden, sondern auch anderer Erwerbsunternehmungen.“

Dem Urteil der „Vossischen Zeitung“ können wir uns nur anschließen. Daß der Berliner Polizeipräsident für die Großen Berliner eintritt, ist ein Vorgang, der beim Personal sicher schwer verstanden werden wird. Wenn der Herr Polizeipräsident eine Unterfütterung nach der Richtung vorgenommen, wie die Entlohnung und die Behandlung seitens eines Teiles der Vorgesetzten ist, die vom Straßenbahnbetriebe nicht mehr verstehen, als das Ausschulpersonal, dann hätte er sicher eine „Zuschrift“ an die Direktion der Straßenbahn gerichtet.

Augenügende Löhne, ausgedehnte Arbeitszeit. Berlin.

Das Ausschulpersonal der Großen Berliner Straßenbahn hat vielen Grund zu klagen. Nicht nur die Entlohnung — 3,50 Mk. pro Arbeitstag —, sondern auch die Regelung der Arbeitszeit läßt viel zu wünschen übrig. Mit ständig steigender Feuerung wurde auch die niedrige Entlohnung immer unangenehmer für das genannte Personal. Der Grad der Unzufriedenheit erreichte zunächst seinen Höhepunkt zwei Tage vor dem Fest des Friedens, Weihnachten. Fast auf allen 20 Bahnhöfen wurden Versammlungen abgehalten, die Forderungen mit mehr oder weniger daran geknüpftem Ultimatum enthielten. Unsere Verbandsleitung sah sich daher genötigt, in einer gemeinsamen Betriebsversammlung zu den Fragen Stellung zu nehmen. Am 23. Dezember fand diese Versammlung statt. Sie nahm einen ziemlich erregten Verlauf. Die Wirkung des niedrigen Lohnes auf die Lebenshaltung des Ausschulpersonals ist eine solche, die Mißleid erregen muß. Dazu wurde eine Fülle von Beschwerden über schlechte Behandlung hervorgebracht, daß die aktuellsten Ultimaten wirklich keine Wunder waren. Der Organisationsleitung fiel es nicht leicht, die erregte Stimmung in ein ruhigeres Fahrwasser zu lenken. Dennoch gelang es, und die Versammelten einigten sich dann auf nachfolgende Resolution:

„Die heute, am 23. Dezember, in den Musterfakt tagende Versammlung des Ausschulpersonals der Großen Berliner Straßenbahn ist der Auffassung, daß der Lohn von 3,50 Mk. pro Arbeitstag ungenügend ist; ferner die zu leistende tägliche Dienstzeit weit das Maß dessen überschreitet, was bisher von dem Personal der Straßenbahn gefordert wurde. Das geringe Entgeltgegenwärtigen der Betriebsleitung, wonach im Monat zwei freie Tage bezahlt werden sollen, genügt keineswegs, um dem Ausschulpersonal zu ermöglichen, bei den stark gestiegenen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikel die Existenz aufrecht zu erhalten.“

Die Versammelten halten deshalb eine Aufbesserung ihrer Bezüge resp. Regelung des Dienstes nach folgenden Grundätzen für dringend geboten:

- a) ein Mindestlohn von 4 Mk. pro Tag,
- b) die Bezahlung der freien Tage,
- c) Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. pro Stunde,
- d) die Festlegung der täglichen durchschnittlichen Arbeitszeit auf 10 Stunden für Schaffner und 9 Stunden für Fahrer,
- e) jede Woche einen freien Tag.

Die Versammelten erklären, von der Ausführung ihrer bisher in dieser Sache gefassten Beschlüsse Abstand zu nehmen und beauftragen den Deutschen Transportarbeiterverband, als die zuständige Organisation, mit der Wahrung ihrer Interessen. Sie eruchen die Verbandsleitung, obgenannte Wünsche der Straßenbahnverwaltung zu unterbreiten und in evtl. Verhandlungen mit ihr einzutreten.“

Wenn man das, was in der Versammlung zu Tage gefördert wurde, dem gegenüberstellt, was der Berliner Polizeipräsident in seiner „Zuschrift“ an die Unterfütterungsdeputationen von Groß-Berlin (ist an anderer Stelle dieses Blattes zum Ausdruck gelangt) hervorhob, so wird man den Rückschlag der „Vossischen Ztg.“ um so mehr unterstützen können. Somit aber hoffen wir, daß die Großen Berliner den Wünschen des Ausschulpersonals nichtis entgegenstellen wird, so daß der Burgfriede in sicherer Wahrung sich weiter befinden kann.

Eine Rechtfertigung der Stuttgarter Straßenbahner.

Die am Sonntag, den 12. Dezember, im Gewerkschaftssaal stattgefundene Versammlung war über Erwartung hinaus besuch. Das Referat hatte der Kollege Dreher vom Transportarbeiterverband übernommen. Er führte etwa aus: „Wer die Leitung der Stuttgarter Straßenbahnen kennt, der war sich bei Kriegsausbruch darüber klar, daß sie bei der Neuregelung des Verkehrs diesen dem Profitinteresse unterordnen werde. In einem Rechtfertigungsversuch, den sie der Presse zugeben ließ, kam ja auch unverbohlen der Kerger darüber zum Ausdruck, daß die Stadtverwaltung es gewagt hatte zu verlangen, daß mit der

Einführung des Winterfahrplanes auch der Verkehr auf allen Linien wieder aufgenommen werden mußte. Es wäre gar zu schön gewesen, wenn die Stadtverwaltung gebildet hätte, daß die weniger gewinnbringenden Linien ganz eingestellt geblieben wären, auf der anderen Seite dagegen den Straßenbahnen erlaubt hätte, auf den verkehrsreichsten Strecken das Wohlwollen wie Schaherden zu behandeln.

Von der Leitung eines öffentlichen Verkehrs-Instituts, das so wenig Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit nimmt, kann natürlich nicht erwartet werden, daß es die gebührende Rücksicht auf das Personal nimmt. Der in der Vorkriegszeit schriftlich übernommene Vertrag, das Personal für die vielen Zusammentöße verantwortlich zu machen, ist nicht neu. Die Straßenbahn habe dort mitgeteilt, daß zwei Zusammenstöße sich am frühen Morgen und einer kurz nach 1 Uhr mittags ereignet habe. Dies sollte der Beweis sein, daß eine Reorganisation des Personals nicht vorgelegen habe. Merkwürdigerweise habe die Straßenbahn vergessen zu sagen, wann die betreffenden Angestellten am Tag vorher Feierabend gehabt haben und wieviel Stunden später der neue Dienst wieder begann. Auch über das Unglück auf der Wag wurde nicht objektiv berichtet. Wäre dies geschehen, dann hätte die Straßenbahn sagen müssen, daß nicht der mit den 15 Jahren Dienzeit, sondern ein wenige Stunden vorher gekirrter Angestellter den Wagen geführt hat. Ueber das Bremsmaterial und über die Tatsache, daß der in Frage kommende Wagen beim Personal verhängt ist, obwohl sie sich in allen Sprachen aus. Zum Kapitel der dienstlichen Ueberanfertigung gehört, daß die freien Tage Monate hindurch überhaupt nicht gewährt wurden, und die festgesetzte Dienzeit willkürlich verlängert wurde. Der für die Angestellten so notwendige Urlaub wurde ebenfalls nicht mehr gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob die Straßenbahn auch in diesem Jahr, bis zum Jahresabschluss nicht erhaltenen Urlaub als verfallen betrachtet, oder ob er in den kommenden Monaten nachgewährt wird, oder ob an dessen Stelle nicht wenigstens eine angemessene Geldentschädigung tritt. Die Dienstverteilung im Winterfahrplan wird allgemein als eine Last empfunden. Kommt es doch vor, daß die Dienzeit so eingestellt ist, daß wenn einer weit weg vom Depot wohnt, es sich nicht verlohnt, nachts nach Hause zu laufen. Besonders schlimm ist es in dieser Beziehung im Depot Ostheim. Der Vater dieser genialen Einteilung ist der Inspektor, der für alle Beschwerden nicht mehr Verständnis aufbringt als die Worte: „Was wollt ihr denn, ihr steht doch mit euren Verhältnissen an der Spitze der deutschen Straßenbahnen?“ Wichtig ist, daß die Straßenbahn seit Kriegsausbruch unter einem starken Personalwechsel zu leiden hat. Wichtig ist es auch, daß außer dem Teil der zum Militär eingezogenen wurde, noch ein großer Teil freiwillig ausgeschieden ist, weil er eben in anderen Berufen eine lohnendere Beschäftigung gefunden hat. Würde der Geschäftsgang in der Holz- und Klavierindustrie so angezogen haben, wie es in verschiedenen anderen Berufen der Fall ist, so hätte die Straßenbahn bei den Lohn- und Arbeitsverhältnissen wie sie sie gewährt, längst nicht mehr die Hälfte des Personals, wenn sie nicht entsprechend umlernen würde. Ein guter Teil des jetzigen Personals ist andere Verhältnisse und eine andere Behandlung gewöhnt als wie solche bei der Stuttgarter Straßenbahn üblich sind. Jetzt erst zeigt sich recht deutlich, was das aktive Personal durch seine Gleichgültigkeit der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber gefühlt hat.

Die anschließende Diskussion war recht lebhaft und bewegte sich durchweg im Sinne des Referenten. Allgemein kam zum Ausdruck, daß wenn auch das Personal von heute aus den verschiedensten Berufen zusammengesetzt ist, so sei das Festhalten an der jeweiligen Berufsorganisation bei der Straßenbahn hoch von nöten. Mit dem Erlaß einiger Reueaunahmen für den Transportarbeiterverband erreichte die anregend verlaufene Versammlung um 12 Uhr ihr Ende.

## Seeleute.

**Sapag und Lohb pfeifen auf den Burgfrieden!**  
 Weite Kreise des deutschen Unternehmertums verzichten im Interesse des von Kaiser, Kanzler, Parlament und Volk als nationale Notwendigkeit in schwerer Zeit anerkannten Burgfriedens, auf jede Verschlechterung der Entommensverhältnisse der Arbeiter; selbst Behörden und Militärs haben Lohnreduzierungen in dieser ersten und schwersten Zeit, mit ihrer ständigen Steigerung der Lebensmittelpreise, als eine wenig Nationalgefühl und Patriotismus erkennende laßende Tat bezeichnet, und selbst die „Sanja“ hat Lohnreduzierungen den Mannschaften in der Dinnenschiffahrt gegenüber, auf das schärfste verurteilt. Das alles rührt die Herren der Sapag und des Lohb nicht.

Ohne sich mit den Mannschaften bzw. ihrer Organisation auch nur in irgendeiner Form ins Eingemischte zu setzen, ohne irgendwelche Rücksicht auf die heutigen Zeitverhältnisse zu nehmen, reduzieren sie ohne Grund und Recht das Einkommen ihrer Mannschaften, handeln also ebenso trivial wie rücksichtslos nach der alten Schwabone und Methode der allgegenwärtig-dünkelhaften „Herren im Saufe“; zu einer Zeit, wo unser Volk einmütig Blut und Leben im schweren Kampfe einem übermächtigen Feinde gegenüber, auch im Interesse des Kapitals opfert. So beschwören die Herren Konstellate herauf, die gerade jetzt besser vermieden würden.

Gestützt auf uns zugegangenen Berichten, stellen wir fest, daß nicht allein die Mannschaften der Hamburg-Amerika-Linie, sondern auch die des Norddeutschen Lloyd, der sich den Maßnahmen der Hamburg-Amerika-Linie angeschlossen hat, gegen die Lohnreduzierungen Stellung genommen haben. Nach einem Bericht des „Hamourger Fremdenblatt“, den dieses der „Neuporfer Staatszeitung“ entnommen, wird der Versuch gemacht, den Seeleuten allein die Schuld an den Differenzen in die Schuhe zu schieben, während nach den uns gewordenen Mitteilungen lediglich das rigorose Vorgehen der Reedereien die Veranlassung dazu gegeben hat und wenn man die Einmütigkeit in Betracht zieht, mit welcher die gesamten Seeleute aller niederen Chargen zusammenstehen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß tatsächlich seitens der leitenden Personen der Reedereien das Feuer angezündet worden ist. Wir haben bereits an dieser Stelle ausgeführt, daß wir davon überzeugt sind, daß der deutschen Schifffahrt schwere Verluste durch diesen unfehligen Krieg zugefügt werden; wir gestehen auch ein, daß wir damit gerechnet haben, daß seitens der Reedereien versucht werden würde, die Betriebskosten auf das Notwendigste zu beschränken. Als aber im Anfang November die Lohnreduzierung in Hamburg bekannt gegeben wurde, haben wir uns die Frage vorgelegt, ob denn wirklich den Leitern der Hamburg-Amerika-Linie jedes soziale Verständnis abhand gekommen sei. Sonst ist es nicht erklärlich, daß einem erwachsenen Schiffsmann bei täglicher, voller Arbeitszeit ein Wochenlohn von 12 Mark geboten wird. Davon soll derselbe sich in diesen teuren Zeiten begnügen, bekleden und Wasche halten; dabei ist bekannt, daß bei den Reinigungsarbeiten viel Zeug eingeschmugt wird. Hinzu kommt, daß den Leuten nicht einmal Heizung und Licht an Bord gewährt wird, daß die Leute über ein derartiges Vorgehen empört sind, bis nicht zu verwundern und nur der Not gehorchend haben sie stillschweigend sich gefügt.

Während in Hamburg die reduzierten Tagelöhne sowie Steuern erst am 1. November in Kraft traten, hatte die Hamburg-Amerika-Linie für die Mannschaften der in Newyork liegenden Schiffe bereits am 5. September nachstehende Bekanntmachung erlassen:

- Um den durch die Kriegslage geschaffenen besonderen Umständen Rechnung zu tragen, wird im Einvernehmen mit dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in Newyork den Schiffsmannschaften, einschließlich der Offiziere und Ingenieure, folgendes unterbreitet:
1. Die Hamburg-Amerika-Linie wird, um die Besatzungen ihrer Schiffe nicht hilflos zu lassen, ihnen Wohnung und Verpflegung an Bord geben und von einer allgemeinen Abmusterung absehen.
  2. Da die Hamburg-Amerika-Linie nicht in der Lage ist, außer den Kosten dieses Unterhaltes an Bord in den gegenwärtigen Zeiten auch noch weitere Kosten zu übernehmen, so wird die Feuer ohne Unterschied der Charge für jeden Mann auf 1 Mt. pro Monat herabgesetzt. Die Herabsetzung der Feuer wird in verbindlicher Form in der Musterrolle der betreffenden Schiffe bemerkt werden.
  3. Die Mannschaften müssen sich verpflichten, den notwendigen Wachdienst, die Reinigungsarbeiten, sowie die sonstigen dringenden Schiffsarbeiten zu leisten.
  4. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, sich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen. Zu diesem Zweck wird ihnen täglich eine ausreichende Zeit zur Verfügung gestellt werden.
  5. Der Mannschaften wird demnach die Musterrolle zur Unterzeichnung des abgeänderten Feuervertrags vorgelegt werden.

Newyork, den 5. September 1914.

Hamburg-Amerika-Linie.  
 Die Hamburg-Amerika-Linie nahm also für sich das Recht in Anspruch, im Einverständnis mit dem Konsulat sich einfach über die Bestimmungen des Gesetzes hinwegzusetzen. Die Seeleute hatten sich ihrer Meinung nach einfach zu fügen, ohne überhaupt gefragt zu werden, ob sie mit einer derartigen Maßnahme einverstanden seien. Daß dies willkürliches Vorgehen bei den Mannschaften Entrüstung hervorrief und die Ursache für ernste Differenzen wurde, ist erklärlich.

Nachdem diese rigorose Maßnahme auf das Entschiedenste abgelehrt war, wurden den Mannschaften eine Lohnreduzierung auf 1/2 der Feuer für Verheirathete und 1/3 für Ledige zugemutet, zu deren Durchführung das Konsulat nachstehende Vorschrift für die Kapitäne erlassen hatte:

„Im Gegenwärt der Konsularbeamten erklärt der Kapitän der verarmtesten Mannschaften in kurzer Weise, daß die Gagen herabgesetzt werden. Abdam werden die Leute einzeln vorgekommen und gefragt, ob sie mit der Kürzung ihrer Gage einverstanden sind. Sind sie dies nicht, so wird ihnen erklärt, daß ihnen hiermit gekündigt wird und die Verhandlungen sind geschlossen.“

Diesigenen Leute, welche sich infolge der Kündigung zur Abmusterung stellen, werden nach dem Gesetz ausbezahlt und abgemustert. Die Leute, die sich nicht stellen, geben dadurch zu erkennen, daß sie trotz der früher abgegebenen Erklärung sich der Herabsetzung der Gage unterwerfen wollen.

Von diesem Zeitpunkt erhalten alle gleichmäßig die herabgesetzte Gage laut Bekanntmachung. Selbstverständlich haben alle Leute sich der ihnen vom Schiffskommandanten zugewiesenen Arbeiten zu unterwerfen. Wer sich weigert, zu arbeiten, verfällt in gerichtliche Strafen, die der Konsul über ihn verhängt. Vom Augenblick der Verweigerung hört auch

die Gagezahlung auf, was gleichfalls der Konsul bestimmt.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, soll dahin gestrebt werden, die sonderbaren Leute von den übrigen zu trennen und bezüglich Verpflegung auf einem andern beorderten Schiffe unterzubringen, Leute, welche sich in beschriebener Weise mit den neuen Gagebedingungen einverstanden erklären, sollen das Recht haben, zu den gegenwärtigen Gagen wieder angemustert zu werden. Die entstehenden Streitigkeiten sind auf dem Konsulatswege zu erledigen. Gemäß den Bestimmungen des Konsulats erhalten die abgemusterten Leute ihr Feuergut haben, 1 1/2 Monat halbe Feuer und S 3 Abfindungssumme anstelle der nicht ausführbaren Heimbeförderung. Leuten, die ihre Heimbeförderung nachweisen können, soll das Passagiergeld durch Vermittlung des Konsulats ausbezahlt werden, unter Abzug der Abfindungssumme von S 5. Mannschaften, die infolge früherer Abmusterung ihre Rechte aufgegeben haben, sich jedoch den neuen Verpflegungen unterwerfen wollen, soll dieses Recht gewährt werden. Leute, die hier Stellung finden, sind nach Abschluß des Krieges zu der ihrer Stellung entsprechenden vollen Gage an Bord unserer Schiffe anzumustern.“

Mit dieser Herabsetzung der Steuern waren die Mannschaften unter der Voraussetzung einverstanden, daß ihnen entsprechende Verminderung der Arbeitsleistung zugestanden würde, oder aber, daß die ersparte Feuer der Kriegshilfe in der Heimat überwiesen werde. Als auch da keine Einigung erzielt wurde, erfolgten die Abmusterungen der Mannschaften. Besterkenntnis ist, daß sich nicht nur die modernen Organisierten, sondern auch die unorganisierten und Gelben einmütig gegen die Maßnahmen der Reedereien wandten.

Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Differenzen hätten vermieden werden können, wenn die Hamburg-Amerika-Linie den Leuten nicht mit dem ersten Ullas gekommen wäre, ohne vorher mit denselben Rücksprache zu nehmen. Daß die Mannschaften sich diesen Bedingungen nicht fügen, kann ihnen wahrlich niemand verargen. Wir erkennen an, daß die Reedereien während der Belegzeit der Schiffe bei weitem nicht die vollen Befugnisse der Schiffe bei Instandhaltungsarbeiten benötigten, aber es hätte vom vornherein den Mannschaften ein anderer Vorschlag gemacht werden können, als der erste war und bei einigermaßen gutem Willen hätte sich ein Weg finden lassen. Jahrelang aber haben die Reedereien den Seeleuten gegenüber den traffen Herrenstandpunkt herausgekehrt, wie es auch diesmal wieder geschehen ist. Ein derartiges Verhalten ist aber nicht geeignet, den Frieden zu fördern. Wir behauern es aufrichtig, daß in einer derartig schweren Zeit wie der jetzigen, solche Mißtöne sich bemerkbar machen und haben immer den Weg der Verständigung von Organisation zu Organisation als das beste Mittel zur Beilegung derartiger Differenzen gehalten. Hoffentlich werden auch die deutschen Reeder einmal zu dieser Erkenntnis kommen.

Den selben Standpunkt wie die Mannschaften der Hamburg-Amerika-Linie vertreten selbstverständlich auch die Mannschaften des Norddeutschen Lloyd. Die „Neuporfer Staatszeitung“ berichtet darüber:

Nachdem sich die Mannschaften der Hamburg-Amerika-Linie einmütig geweigert, Lohnreduzierungen anzunehmen, falls die Abzüge nicht dem Hilfsfonds für die Kriegsnoteleiden in Deutschland zugewandt würden, haben die Mannschaften der infolge des Krieges im Newyorker Hafen festliegenden Dampfer des Norddeutschen Lloyd in ähnlicher Weise Stellung zu dem an sie gerichteten Ansinnen genommen. Ein dementsprechender Beschluß wurde einstimmig in einer Versammlung gefaßt, die im Atlantik Garden, Nr. 84 River Str., Hoboken, stattfand und der nahezu 1000 Seeleute vom Lloyd beizwohnten.

Ein Komitee der Leute hatte sich nach dem Büro des Norddeutschen Lloyd begeben und dort mitgeteilt, daß es zu Unterhandlungen bereit sei. Der Lloyd lehnte es indessen ab, sich auf Verhandlungen einzulassen und bestand darauf, daß die verheirateten Seeleute sich mit zwei Dritteln, die unverheirateten mit einem Drittel ihrer bisherigen Löhne zufriedengeben und diesbezügliche Papiere unterzeichnen müßten. Andernfalls würden sie einfach abgemustert werden.

Sämtliche Anwesenden in der Versammlung wiesen die ihnen zugemutete Lohnreduktion rundweg ab und erklärten einmütig, daß weder verheiratete noch unverheiratete Seeleute die Papiere unterzeichnen würden. Sie werden sich weigern, sich auf irgendwelche Modifizierung ihrer Anmusterungsbedingungen einzulassen. Sollten sie abgemustert werden, so wollen sie ruhig ihre Bündel schnüren und sich mit Sach und Raad in der River Str. in Hoboken aufstellen. Dann wollen sie getrotzt abwarten, was die amerikanischen Behörden mit ihnen anfangen werden. Es betrifft die Ansicht war, daß die amerikanischen Behörden den Lloyd zwingen werden, für die Leute Sorge zu tragen.

Wetont wurde, daß keinerlei aktiver Widerstand geplant ist und die an Disziplin gewöhnten deutschen Seeleute sich weder Sabotage noch sonstige Widersehtigkeiten oder Gewalttätigkeiten zuschreiben lassen werden. Nach dem Kriege würden sie ihre Forderungen bei den Gerichten geltend machen.

Die Versammlung war von patriotischem Geiste getragen. Es wurde erklärt, daß auch die Seeleute des Lloyd bereit seien, in die Lohnreduktion zu willigen,



großen Sprünge damit machen kann; aber trotz alledem sollten unsere Kollegen darauf achten, daß die Unfallverhütungsvorschriften in ungehobelter Form zu werden, denn ist einmal das Unglück geschehen, dann ist es nicht wieder rückgängig zu machen. Notwendig ist aber auch, daß die Kollegen von Wädling endlich wieder einsehen, daß auch sie sich der Organisation anschließen müssen, um durch dieselbe zu versuchen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Wädlingischen Betriebe so zu gestalten, daß sie menschenwürdig werden.

**Die Sorgfaltspflicht des Geschäftsführers beim Passieren von Bahnhilfsgängen.** (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Dezember 1914.) Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist es die Pflicht eines jeden Wagenführers, vor dem Ueberfahren von Bahnhilfsgängen in Schienenhöhe sich durch Umschau Gewißheit zu verschaffen, daß kein Wagen keinesfalls der Gefahr eines Zusammenstoßes mit einem Zuge ausgesetzt ist. Selbst wenn die etwa vorhandenen Schranken geöffnet sind, ist Vorsicht und Nimmersamkeit eine wichtige Pflicht, deren Vernachlässigung zu erheblichen Unfällen führen kann, wie nachstehendes Urteil des Reichsgerichts nachweist:

Am 26. Januar 1914, um 7 Uhr morgens, wollte in Soest (Westfalen) der Stationsarbeiter L. vom Stellwert Soest, Thomatör-Bahnhof aus die Schranke schließen, die den Bahnhilfsgang an der Kreuzung der Westfälischen Landesbahn, Strecke Soest, Staatsbahnhof-Soest, Thomatör, mit der Hellwegstraße sperrte, da ein fahrplanmäßiger Güterzug den Uebergang passieren sollte. Da die Schranke zufällig nicht funktionierte, ließ L., um die Passanten zu warnen, „halt“ rufen und seine Laterne schwenkend auf den Uebergang zu und bemerkte, wie in 20 Meter Entfernung ein Milchwagen langsam auf die unbeschränkte Kreuzung fuhr. Den Wagen lenkte vom Rutscherhäuschen aus der Milchschaffer Franz Kleie, der sich gerade auf dem Weg zur Soester Molkerei befand. Da ihm das Rutscherhäuschen den seitlichen Ausblick verwehrte und die Räder und die Milchschannen des Wagens laut rasselten, bemerkte er weder die Juriste L. noch das Schwenken der Laterne, noch den langsam kommenden Güterzug, den er vor allem deshalb nicht sah, weil er, wenn er sich schon mal umfaß, nur nach der anderen Seite der Bahnhilfstraße Ausschau hielt. So kamen denn keine Verheerungen auf das erste Gleis des Uebergangs, als ihn der Heizer der Lokomotive auf zehn Meter Entfernung erblickte und durch Bremsen den Zug zum Stehen zu bringen suchte. Es war aber schon zu spät. Der hintere Teil des Wagens wurde noch von der Lokomotive erfasst und der Milchwagen, von welchem Kleine noch rechtzeitig abspringen konnte, zerstört. Ferner entgleiste vom Ende der ersten Wagen hinter der Lokomotive. Somit war der Materialschaden groß; Personen wurden nicht verletzt.

Das Landgericht Dortmund hat daher am 1. Mai 1914 den Kleine wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes durch Vereitelung von Hindernissen auf der Strecke (§§ 315, 316 St.G.B.) zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine Fahrlässigkeit wurde darin gefunden, daß er, der seit Jahren die örtlichen Verhältnisse und die Zugfolge am Bahnhilfsgang genau kannte, es unterließ, sich genau nach Zügen umzuwenden und nach allen Richtungen Ausschau zu halten. Er mußte unjenseit mit unbordgehenden Gefahren rechnen, als vom engen, abgeschlossenen Rutscherhäuschen aus das Herankommen von Zügen und das Zugeräusch nur schwer wahrzunehmen war. Da er also gar nicht recht wußte, was draußen vor sich ging, bestand die Pflicht, vor dem Uebergang noch einmal den Bahndamm sorgfältig zu beobachten. Daß die Schranke offen stand, erlaubte ihm keine Vernachlässigung dieser Pflicht hätte er sich richtig umgesehen, dann wäre noch durch rechtzeitige Maßnahmen der Zusammenstoß zu vermeiden gewesen.

Kleines Revision, die sich gegen die Beweiswürdigung der Strafkammer wandte, hat das Reichsgericht am 2. Dezember 1914 auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da die Sotafallschuld des Geschäftsführers einwandfrei festgestellt und abgegrenzt ist.

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Danzig. Am 8. November fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der am Ort verstorbenen sowie auf den Schlachtfeldern gefallenen Kollegen. Den Geschäftsbericht erstattete der Kollege Jäbel. Unsere Verwaltungsstelle ist durch den Krieg arg mitgenommen worden. Am Schlusse des 2. Quartals zählten wir 1700 Mitglieder. Eingezogen sind 756; ausgetreten und abgereist sind 284, verbleibt noch ein Bestand von 660 Mitgliedern. Bedauerlich sind die vielen Austritte. Von seiten der Ortsverwaltung ist alles getan worden, um diese Massenflucht zu verhindern. Der größte Teil der Ausgehenden arbeitet in Frontal-Betrieben und ist der Auffassung, daß man keiner Organisation angehören. Nichts verteidigt als das. Diese Arbeit ist nur vorübergehend. Nach dem Kriege verringert sich die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und wird der Staat alle Soldatinnen in diesen Betrieben unterbringen. Auch wird nach dem Krieg der Lohn gekürzt werden, denn die Lohnhöhe gibt es nur während des Krieges. Die Enttäuschungen werden dann unsere Kollegen sein. Auch die außerordentlichen Maßnahmen des Vorstandes geben viele Kollegen als Grund ihres Austrittes an. Allerdings diesen weinen wir keine Träne

nach. Die meisten von diesen benutzen dies nur als Ausrede, um endlich einmal von der Beitragszahlung erlöst zu sein. Die eingeleiteten Lohnbewegungen der Eisenarbeiter und Binnenhüfer mußten wegen Ausbruch des Krieges verjagt werden. Alle übrigen Verträge behalten auch während des Krieges ihre Gültigkeit. Die Firma Wandel, Kohlenhandlung, hat zu den jetzigen Abfordrungen noch 5 Proz. zugelegt. Wagt diese Erhöhung nach außenhin etwas gering erscheinen, aber im Vergleich zu den übrigen Betrieben zahlt die Firma bedeutend höhere Löhne. Das ist zurückzuführen auf das gute Organisationsverhältnis der in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen. Das sollen die übrigen Kollegen Kohlenarbeiter nachahmen, dann werden sie eher die Arbeitgeber zwingen können, höhere Löhne zu zahlen. Wenn auch jetzt bei dem großen Andrang der Arbeitgeber gezwungen ist, höhere Löhne wie sonst zu zahlen, so ändert sich das sofort, wenn die Nachfrage in diesen Betrieben nachläßt. Bestehen aber Tarifverträge, so ist es Pflicht des Arbeitgebers, auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges die vereinbarten Lohnsätze zu zahlen.

Versammlungen und Besprechungen fanden im verflochtenen Quartier 64 statt. In den meisten Versammlungen beschäftigten wir uns mit den außerordentlichen Maßnahmen des Vorstandes, welche auch von den meisten Kollegen gutgeheißen wurden. Schriftstücke wurden 214 Stück angefertigt, davon allein 206 wegen Verweigerung oder Verzögerung der Kriegsunterstützung. Man sollte es kaum für möglich halten, daß von den wenigen Großhändlern, die die Frauen erhalten, noch Abzüge gemacht werden. Kinderlose Frauen erhalten in den seltensten Fällen Unterstützung. Frauen, die den Tag bis 2 Mk. verdienen, erhalten für sich keine Unterstützung, und die über 2 Mk. verdienen, denen kürzt man die Unterstützung noch für ein Kind. Dagegen müßten wir uns ganz energisch wehren. Durch Vorschlagwerden einer Kommission bei dem Vorsitzenden des Lieferantenverbandes gelang es uns, diese ungesäglichen Maßnahmen zu beseitigen. Zutuch zur staatlichen Unterstützung gewährt die Stadt Danzig nicht. Der Oberbürgermeister erklärte der Kommission, bis jetzt sei in Danzig noch keine „Bedürftigkeit“ vorhanden. Die bedürftigen Familien sollen sich bei der „Kriegshilfe“ melden; sei die Bedürftigkeit geprüft, dann erhalten sie eine Unterstützung. Diese ist aber gar nicht in der Höhe, mit ihren wenigen Mitteln ausreichend zu geben. Pflicht der Stadt Danzig ist es, Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Familien der im Felde stehenden Krieger zu unterstützen. Nur erst dann kann Not und Elend beseitigt werden.

Den Kassenbericht erstattete der Kollege Joch. Die Einnahme betrug 5839,70 Mk., die Ausgabe 5839,70 Mk. Die Einnahme für den Notstandsfonds betrug 97,75 Mk. Zu wünschen wäre, daß die Kollegen mehr Opferwilligkeit zeigen, als es bisher der Fall war. Ein Teil der Kollegen erklärten, wir können keine Ertragsbeiträge zahlen, weil uns jede Woche ein bestimmter Prozentsatz vom Lohn abgezogen wird. Aufgabe eines jeden Kollegen muß es auch sein, für die Hinterbliebenen der eigenen Kollegen zu sorgen. Wenn unsere im Felde stehenden Kollegen erfahren, daß die zurückgebliebenen Kollegen ihre Hinterbliebenen mit unterstützen, so werden sie uns dafür nach Rückkehr aus dem Felde doppelt dankbar sein. An beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte.

Kollegen in Danzig, zeit seit in dieser schweren Zeit Opferwilligkeit und Solidarität. Das, was wir unter schweren Opfern und Kämpfen uns errungen haben, dürfen wir durch unsere Fahllast nicht preisgeben. Unsere Kollegen, die jetzt für das Vaterland kämpfen müssen, dürfen das Haus an dessen Bau sie unter Mähen und Opfern jahrzehntelang mitgewirkt haben, nach ihrer Rückkehr nicht in Trümmern finden.

**Elberfeld-Warmen.** In einer Mitglieder-Versammlung, die am Samstag, den 12. Dezember, stattfand, hielt der Reichstagsabgeordnete Kollege Wender einen Vortrag über: „Der Krieg und die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung.“ Der Redner gab einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und wies insbesondere auf den in den letzten Jahren enorm gestiegenen Ein- und Ausfuhrhandel hin, der durch den Ausbruch des Krieges fast völlig unterbunden worden ist. Das Bestreben der gegen Deutschland Krieg führenden Mächte sei es auch, Deutschland wirtschaftlich zu ruinieren. Deutschland gleiche einer Festung, welche der Zufuhr von wirtschaftlichen Produkten entbehre. Es müßten daher Maßnahmen ergriffen werden, damit die im Lande vorhandenen Bestände an wirtschaftlichen Produkten zweckmäßig konsumiert und bis zur nächsten Ernte ausreichen. Redner unterzog hierbei die von der Regierung festgesetzten Höchstpreise einer Kritik, die durchaus nicht unseren Erwartungen entsprechen. Der Verbrauchswort hätte, wenn die Höchstpreise eine günstige Wirkung auf die Gestaltung der Preise haben sollten, von Rechts wegen beschlossen werden müssen. Durch die eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise wird die Bevölkerung schwer geschädigt. Auch habe sie dazu geführt, daß sie in die Familien der Kriegsteilnehmer gezielten Unterstützungen nicht mehr ausreicht und müßten sie eine Erhöhung erfahren. Zum Schluß wies der Redner noch auf die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges hin, die jedenfalls bewirkt, welche Aufgaben sie zu erfüllen vermögen im Interesse der Arbeiterklasse. Die Anwesenden brachten dem Vortrag ein gespanntes Interesse entgegen. Sodann nahmen die Versammelten den Bericht der Gewerkschaftskommission entgegen und begrüßten das Eintreten der Delegierten zur Aufstellung des Miserefonds an unterstützungsbedürftigen Parteien und Gewerkschaftsgenossen. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen zur Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Ernst Schmidt, Reicht und Schent wiedergewählt und als Ersatzdelegierte die Kollegen Dicht, Schmidt und

Brobeck. Unter Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Schent über die seither gestiegenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband des Transportgüterbetriebs betreffs Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit und Löhne. Es könne die erzielte Verteilung gemacht werden, daß die Bemühungen des Verbandes von Erfolg gekrönt waren, indem die Unternehmer die tariflichen Löhne wieder zahlten. Hinzuweisen auf die große Zahl losstehender und arbeitsloser Berufs-Kollegen sowie der Familien der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder gebend, ersuchte der Vorsitzende die in Arbeit stehenden Kollegen um tatkräftige Unterstützung, damit der Verband in allen an ihn herantretenden Fällen schnelle Hilfe leisten kann.

### Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 14. Dezember 1914 in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, Heinrich Kaufmann, S. Lorenz, J. Nieger und Dr. August Müller, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freytag und Kahl. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch Herrn Bauer vertreten.

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß für Küftungen der Ortszuschlag von 20 Prozent auf 22½ Prozent erhöht worden ist.

Von den behandelten Streitfragen hat ein öffentliches Interesse. Bei der Erneuerung des Tarifs weigerte sich eine Genossenschaft, ihren Arbeitern die außerordentliche Zulage von 2 Mk. zu gewähren, die auf Grund der Beschlüsse der Tarifverhandlungskommission den bis zum 1. August 1914 in den Genossenschaften tätigen Arbeitern zu gewähren ist. Der Beschluß, den die Verhandlungskommission gefaßt hat, lautet:

Am 1. August 1914, bei Inkrafttreten des neuen Tarifs, ist allen beschäftigten Bäckern, Konditoren, Bäcker- und Konditoreihilfsarbeitern sowie allen Transportarbeitern, ganz unbeschadet der bisher erreichten Lohnhöhe, wenn nichts anderes vereinbart wird, eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche zu gewähren. Für Arbeiterinnen beträgt diese Lohnzulage 1 Mk. pro Woche. Auch auf diese Zulagen sind die Ortszuschläge in Anrechnung zu bringen.

Zu Tarif selbst hat dieser Beschluß natürlich keine Aufnahme gefunden, da er nicht einen Bestandteil des Tarifs darstellt, wohl aber enthält das Protokoll der Tarifverhandlungskommission entsprechende Mitteilungen, auch ist er im Konventionar zum Tarif zu finden. Das Tarifamt hat daher die beflagte Genossenschaft zur Zahlung der 2 Mk. verurteilt.

Bei den Verhandlungen wurde seitens der Gewerkschaftsvertreter darüber Klage geführt, daß eine Anzahl Genossenschaften Schwierigkeiten bei der Erneuerung der Tarife machen. Zum Teil sind diese Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Kriegslage begründet. Das Tarifamt hat daher in seiner Sitzung vom 10. September besondere Beschlüsse gefaßt, die durch Inkrafttreten unter dem Datum des 16. September den beteiligten Genossenschaften bekanntgegeben worden sind.

Den Genossenschaften wird nochmals dringend empfohlen, die neuen Tarife baldigst zum Abschluß zu bringen. Die Gewerkschaften haben sich bereit erklärt, dort, wo es die örtlichen Verhältnisse nötig machen, in materieller Beziehung den Genossenschaften während der Kriegsdauer entgegenzukommen. Durch Verhandlungen, die wir zu führen dringend empfehlen, wird sich ein solches Uebereinkommen sicher erzielen lassen. Da im übrigen festgestellt worden ist, daß die größeren Vereine, die durch die Neuordnung der Tarife die größte Belastung erfahren, sich meistens mit den Gewerkschaftsorganisationen über die Neueinführung der Tarife geeinigt haben, erschien dem Tarifamt das Ersuchen der anderen Vereine nicht unangebracht, auch ihrerseits möglichst bald eine Verständigung über die Tarife mit den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen herbeizuführen.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende, gez. S. Dreher.

Der genossenschaftliche Vorsitzende, gez. A. von Elm.

### Literarisches.

Was soll der Arbeiter lesen? Ein Arbeiter, eine Arbeiterfrau, nicht eben daran gewöhnt, Romane als tägliches geistiges Brot zu genießen, überlegen dennoch eines Tages: Was sollen wir denn nun in dieser Zeit über unser Arbeiterleben hinaus lesen? Es ist ihnen um einen Beschoß zu tun, bei dem man nach Feierabend ohne große Kraftausgabe noch eine gute Stunde verweilen kann. Die Lust zum Lesen ist jetzt sehr gewachsen, und man möchte etwas haben, was zwar den Tag verläßt, aber doch auch wieder darüber hinausführt. Da kann ein guter Roman gerade das Rechte sein, und wenn er ins Geschichtliche führt, in das Gefühl großer Volks- und Völkereigenschaften, dürfte er um so mehr willkommen heißen. Denn das gibt Wissen und Genuß in eins.

Aber wo soll der Arbeiter zudaten? Romane gibt's wie Sand am Meer, und aufs Geratewohl zu nehmen und zu lesen, kann über anführen. Doch da ist vorzuziehen. Die Arbeiterpresse hat auch hier ihre Pflicht neben, Begleiter aufzustellen, die gute Dienste leisten, wo sich die Straßen verirrend treuzen. Es

